



## Hygieneschutzkonzept

### Ballettschule der Freilichtbühne Coesfeld

Gültig ab dem 22.05.2021

#### 1. Allgemeine Rahmenbedingungen zum Tanzunterricht

- Es gelten die allgemeinen Grundsätze des § 1 der CoronaschutzVO.
- Die Teilnahme am Unterricht darf nur stattfinden, wenn:
  - Keine Krankheitssymptome irgendeiner Art vorliegen.
  - Für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu infizierten Personen bestand.
  - Ein eventueller Aufenthalt in einem Risikogebiet mindestens zwei Wochen zurück liegt.
- Bitte bilden Sie keine Fahrgemeinschaften und bringen Sie Ihr Kind nur einzeln oder mit einem Geschwisterkind.
- Die Schüler\*innen kommen bereits umgezogen und frisiert. Die Nutzung der Garderoben ist untersagt.
- Hände waschen, Hände desinfizieren vor und nach dem Unterricht.
- Vor und nach dem Unterricht ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern ist einzuhalten.
- Auf dem Gelände der Freilichtbühne ist immer ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen mit Ausnahme der Bühne, dem Ballettsaal und dem blauen Saal. Dort darf ohne Mund-Nasen-Schutz getanzt werden.
- Die neuen Zeiten der Unterrichtsstunden (Siehe 3. Unterrichtskonzept) sind dringend einzuhalten.
- Zu anderen Gruppen ist dauerhaft mindestens ein Abstand von 5 Metern einzuhalten.
- Der Aufenthalt „zum Warten“ ist für die Eltern in der Ballettschule und im Zuschauerraum untersagt.
- Die Verantwortlichen reinigen und desinfizieren sämtliche genutzten Sportgeräte (Nutzung von Einmalhandschuhen wird empfohlen).
- Die Kontakte werden auf ein Mindestmaß reduziert und dokumentiert; Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.

## 2. Unterrichtskonzept

- Die Tanzlehrerinnen führen für jedes Training Anwesenheitslisten, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können.
- Der Unterricht wird für den genannten Zeitraum von 60 auf 45 Minuten reduziert, um 15 Minuten Pause einräumen zu können.
- Es dürfen ausschließlich eigene Trainingsutensilien (Z.B. Yoga Matten) genutzt werden. Es darf ausschließlich in Tanzschuhen, Ballettschläppchen oder Socken am Unterricht teilgenommen werden (Keine nackten Füße).
- Alle Teilnehmenden verlassen das Gelände der Freilichtbühne unmittelbar nach Ende des Unterrichts unter Einhaltung der Abstandsregeln.
- Nach Beendigung des Trainings muss der Mund-Nasen-Schutz wieder angelegt werden.

## 3. Besonderheiten für den Unterricht draußen

### 3.1 Wegkonzept

- Eingang: Der Weg über den Vorplatz durch den Zuschauerraum dient als Eingang.
- Ausgang: Wenn der Unterricht beendet ist, dient der direkte Weg von der Bühne auf den Vorplatz als Ausgang. Der Weg führt nicht durch den Zuschauerraum, sondern durch den „Backstage-Bereich“ direkt von der Bühne durch das Tor, welches direkt zum Vorplatz führt.

### 3.2 Unterrichtskonzept:

- Der Unterricht findet draußen auf der Bühne statt.
- Das Tanzen im Freien ist ohne Begrenzung der Personenzahl oder Alter erlaubt.
- Der Kontakt während des Unterrichts zwischen Schüler\*innen und Trainer\*innen sowie unter den Schüler\*innen ist erlaubt, wird aber auf das Nötigste reduziert.
- Ein Coronatest ist **keine** Voraussetzung für die Teilnahme am Unterricht.

## 4. Besonderheiten für den Unterricht drinnen

### 4.1 Wegkonzept

#### 4.1.1 Unterricht im Ballettsaal

- Eingang: Als Zugang zur Ballettschule gilt der reguläre Eingang.
- Eltern begleiten die Kinder nur bis zum Eingang des Gebäudes.
- Das Betreten des Gebäudes ist für Eltern aller Kinder ab 6 Jahre untersagt.
- Ausgang: Um die Ballettschule zu verlassen, benutzen Sie bitte den ausgeschilderten hinteren Ausgang.

#### **4.1.2 Unterricht im blauen Saal**

- Eingang: Als Zugang zur Ballettschule gilt der hintere Eingang beim blauen Saal (laufen Sie um das Gebäude herum, dort finden Sie eine große blaue Tür).
- Eltern begleiten die Kinder nur bis zu diesem Eingang des Gebäudes.
- Das Betreten des Gebäudes ist für Eltern aller Kinder ab 6 Jahre untersagt.
- Ausgang: Um die Ballettschule zu verlassen, benutzen Sie bitte den ausgeschilderten Ausgang gegenüber der Eingangstür.

### **4.2 Unterrichtskonzept**

- Das kontaktlose Tanzen in geschlossenen Räumen ist zulässig.
- Es wird ein Abstand von mindestens 1,5 Metern gewahrt.
- Voraussetzung für die Teilnahme ist ein bei Betreten der Innenräume der Freilichtbühne ein maximal 48 Stunden alter Coronatest.

#### **4.2.1 Coronatest**

- Zugelassen sind nur solche Tests, deren Ergebnis von einer offiziellen Teststelle (erkennbar an der offiziellen Teststellenummer, diese sind einem Autokennzeichen ähnlich aufgebaut, z.B.: COE-XX-XXX) ausgestellt wurden.
- Schultests, private Selbsttests und Arbeitgebertest (sofern der Arbeitgeber sich nicht hat als offizielle Teststelle anerkennen lassen) sind nicht zulässig.
- Kinder, die noch nicht die Schule besuchen sind ebenso wie Genesene und Geimpfte von der Testpflicht ausgenommen.
- Die Überprüfung der Tests muss nicht dokumentiert werden, die Überprüfung muss jedoch sichergestellt werden.

##### **4.2.1.1 Geimpfte und Genesene**

- Geimpfte und Genesene sind getesteten Personen gleichgestellt.
- Für geimpfte Personen gilt dies 14 Tage nach der letzten vorgesehenen Impfung mit einem in der europäischen Union zugelassenen Impfstoff zur Vorbeugung einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2.
- Der Nachweis der Impfung erfolgt durch Vorlage des Impfausweises oder eine ärztliche Bescheinigung.
- Für Genesene gilt diese Gleichstellung, wenn die durch Laborbefund (PCR-Test oder vergleichbar) oder ärztliche Bescheinigung nachgewiesene Infektion mindestens 28 Tage aber nicht mehr als sechs Monate zurückliegt.